

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Die Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg ist eine Abteilung der Vorwerker Diakonie gGmbH. Die Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg trägt sich wirtschaftlich selbst. Gruppen müssen von mindestens einer verantwortlichen volljährigen Person während des gesamten Aufenthaltes im Sinne der Aufsichtspflicht begleitet werden.

Reservierung und Buchung

Für Familienaufenthalte und Gruppen ist eine schriftliche Buchung notwendig. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte eine Reservierungsanfrage folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Zahl der Gäste, Verpflegungswünsche und Name der Gruppe. Die Anfrage wird mit der schriftlichen Zusage bzw. dem Abschluss eines Beherbergungsvertrages für beide Seiten verbindlich. Einzelgäste können ihren Aufenthalt auch telefonisch buchen. Eine Anzahlung kann verlangt werden. Änderungen der Teilnehmerzahlen sind unverzüglich, d.h. laufend mitzuteilen. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl muss mit der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg abgesprochen werden und bedarf deren Zustimmung.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden spätestens bei der Abreise fällig. Gruppen können den Rechnungsbetrag nach der Abreise auf das Konto Evangelische Bank Kiel, IBAN DE59 5206 0410 0406 4041 11, BIC GENODEF1EK1 überweisen.

Stornofristen

Angemeldete Gäste müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens 91 Tage (13 Wochen) vor dem geplanten Anreisetag der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg zugegangen sein. Hiervon abweichende Fristen sind dem Belegungsvertrag zu entnehmen. Bei Anmeldungen innerhalb acht Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter Ausfallzahlungen im nächsten Abschnitt genannt sind. Absagen durch die JFBS Koppelsberg müssen gegenüber angemeldeten Gästen mindestens acht Wochen vor dem Anreisetag unter Angabe des Absagegrundes erfolgen. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

Ausfallzahlungen

Werden die Stornofristen nicht eingehalten muss je Person und Tag folgende Entschädigung gezahlt werden:

91 Tage vor Anreise	kostenfrei
90-57 Tage vor Anreise	30% Stornoregelung der vereinbarten Leistungen
56-29 Tage vor Anreise	40% Stornoregelung der vereinbarten Leistungen
28-8 Tage vor Anreise	50% Stornoregelung der vereinbarten Leistungen
7-2 Tage vor Anreise	70% Stornoregelung der vereinbarten Leistungen
1 Tag vor Anreise	80% Stornoregelung der vereinbarten Leistungen
Am Tag der Anreise	100% Stornoregelung der vereinbarten Leistungen

Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden. Der Nachweis eines größeren Schadens bleibt vorbehalten. Die jeweilige Stornoregelung gilt auch bei Teilstornierungen.

Preise

Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt des Aufenthalts gültigen Preisliste. Eine Preistafel, die in der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg aushängt, macht das Preisgefüge für die Gäste transparent. Erscheint eine neue Preisliste, so verliert die alte Preisliste automatisch Ihre Gültigkeit. Preisänderungen sind auch nach Vertragsabschluss zulässig.

Haftung

Gäste, die Schäden an Gebäuden, Gelände und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Für Geräte, Medien, Werkzeuge etc., die von Gästen der JFBS Koppelsberg während des Aufenthaltes entliehen werden, haftet der Entleiher bzw. dessen Gruppe bezüglich Beschädigung und Diebstahl in der Zeit des Leih- bzw. Mietverhältnisses. Entlehene Gegenstände gelten erst dann als zurückgegeben, wenn der Entleiher sie an der Rezeption einem Mitarbeiter der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg zurückgegeben hat oder wenn der Entleiher sie persönlich einem Mitarbeiter des Service-Teams der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg übergeben hat. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Rezeption ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg befinden, wird nicht gehaftet. Beim Abspielen von Filmen oder jeder Form von Mediennutzung ist die Gruppe bzw. der Gruppenleiter für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Gez.

Alice Kerber

Leitung der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg